

Das Recht der Stärkeren

Das Bergrecht, obgleich erst 1982 in Kraft getreten, ist ein Stück feudales Hoheitsrecht, dem sich konkurrierende Ansprüche – Siedlungsraum, Erholung, Grundwasserversorgung und natürlich auch Naturschutz – beugen müssen. Drei Beispiele aus drei deutschen Bergbaulandschaften sollen das zeigen.

Unter Fachjuristen gibt es das Bonmot „Grundrecht bricht Landesrecht und Bergrecht bricht alles – Grundrecht inklusive“. Das klingt wie greller Spott und ist doch die schlichte Wahrheit. Das Bundesbergrecht erlaubt es dem Bergbau, auf

eine einfache Formel gebracht, seine Belange selbstherrlich und ohne Abstriche gegen jedwede konkurrierenden Interessen durchzuziehen.

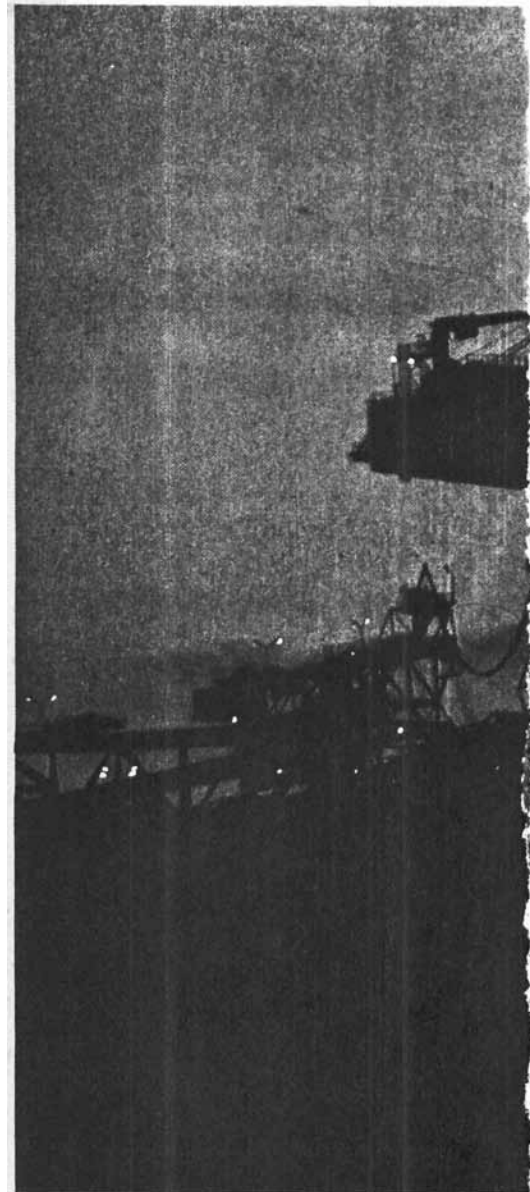
Das Bundesberggesetz vom 1. 1. 1982 regelt den geordneten Abbau aller Bodenschätze. Während jedoch andere Sparten bei Eingriffen in die Natur eine einmalige *Betriebsgenehmigung* brauchen (etwa ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren), genügt dem Bergbau eine einfache *Betriebsplanzulassung*, wenn er beispielsweise eine Schachanlage ausweiten oder neu anlegen will.

Der Unterschied ist groß: Die einfache Betriebsplanzulassung ist nämlich, anders als die Betriebsgenehmigung, quasi unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu haben.

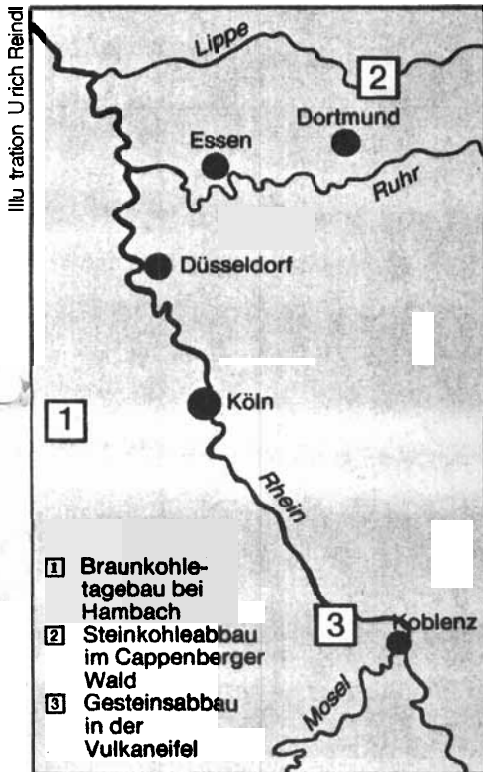
Wo sich selbst die mächtige Energiewirtschaft, der Wasserbau und andere Naturverbraucher einem Verfahren unterziehen müssen, das dem Bürger beziehungsweise den „Trägern öffentlicher Belange“ Einsprüche und Änderungswünsche ermöglicht, kann der Bergbau also einen simplen Selbstlauf inszenieren: Die Bergämter als zuständige Behörden wickeln für den Bergbau flexibel und wunschgemäß den gesamten Betriebsplan ab.

Zwar haben sie dabei *offiziell* die Aufgabe, die bergbaulichen Belange mit anderen öffentlichen Interessen in Einklang zu bringen, doch in der Praxis hieß das stets, die bergbaulichen Positionen zu sichern.

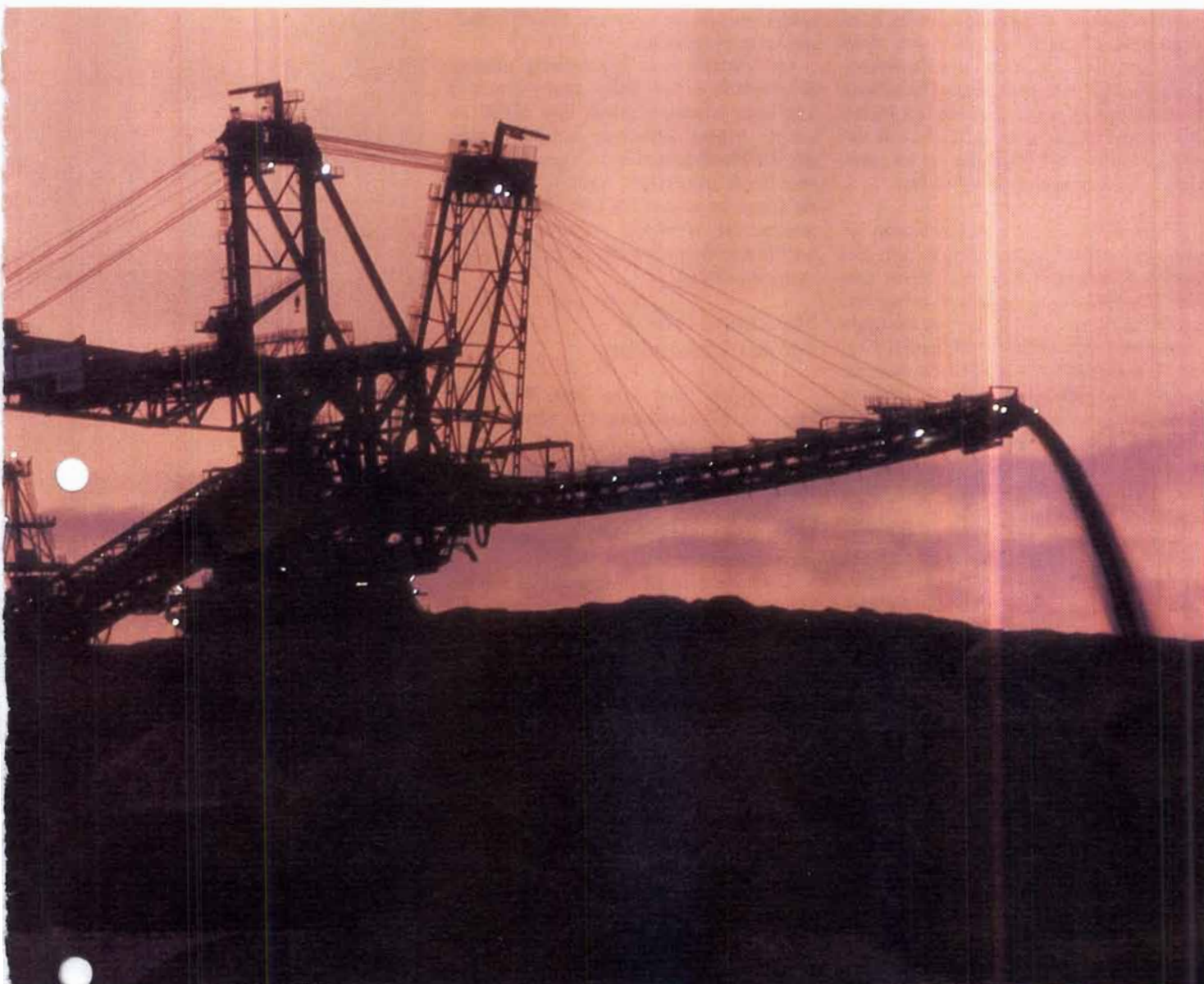
Und das geht so: Die Bergämter sammeln Anregungen (zur Änderung des Betriebsplanes), wägen diese ab und entscheiden – alles bleibt dabei in *einer Hand*: eine planungsrechtliche Groteske.



Energiegewinnung über alles: Braun



Die Übersichtskarte zeigt die Gebiete, die vom kompromißlosen Zugriff des Bergrechts betroffen sind: Die Gewinnung der drei Bodenschätze Braunkohle, Steinkohle und Lavagestein hat Vorrang vor allen humanen und ökologischen Interessen.



kohleabbau bei Hambach

selbst darüber befindet, wer einwenden darf und wer nicht. Dann bewertet sie die Einwände und ordnet sie – alles streng nach gültiger Rechtsnorm! – den atomindustriellen Interessen unter.

Überflüssig, es extra zu betonen: Umweltschutzangelegenheiten haben im Bergrecht keinen Ort. Nicht weiter verwunderlich, *wo doch selbst Kommunen, Länder oder Bund immer dann keine Zügelungsmöglichkeiten gegenüber dem Bergbau mehr haben, wenn dieser Grundbesitz nachweisen kann.*

Bergrecht ist Ermächtigungsgesetz, ist ökologisches Kriegsrecht, ein Recht aus dem vorigen Jahrhundert, das seinen Geist preußischer Totalstaatlichkeit unverändert

in die Gegenwart gerettet hat. Nordrhein-Westfalens Ex-Landwirtschaftsminister Otto Bäumer nannte es einen „einzigsten Anachronismus“. Der lebt nicht nur, der lässt auch sterben – Landschaften nämlich.

Das Bergrecht ist nur die juristische Fassung bestehender Machtverhältnisse; der Machtblock „Bergbau / Energiewirtschaft / Gewerkschaft / Sozialdemokratie“ scheint in Nordrhein-Westfalen unverrückbar. „Wenn es dem Kumpel gut geht, geht es dem Land gut“ – so das Glaubensbekenntnis der Montanindustrie. Der Landschaft aber geht es von Fall zu Fall dreckig.

Drei Beispiele sollen das belegen: Wie der Braunkohletagebau bei Hambach (sie-

he Karte links) zeigt, lässt sich Wohnrecht nicht gegen Bergrecht durchsetzen: Wo Braunkohle abgebaut werden soll, wird „entsiedelt“ (Seite 38/39).

Im zweiten Beispiel, dem Steinkohleabbau im Cappenberger Wald, nutzt der Bergbau sein Herrschaftswissen zur Verwirrung, wenn nicht sogar zur Irreführung von Politikern und Naturschützern (Seite 40/41). Beispiel drei führt vor Augen, wie nach dem Gesetz der Stärkeren in der Vulkaneifel für Basalt- und Lavagewinnung eine der großartigsten deutschen Landschaften dem Erdboden gleichgemacht wird (Seite 42/43).

Dokumentation: Edmund A. Spindler

Beispiel 1: Braunkohletagebau bei Hambach

Die *Rheinischen Braunkohlenwerke*, kurz Rheinbraun, buddeln westlich von Köln das größte Loch der Welt – der Braunkohle wegen. Das geht nicht ohne Grundwasserabsenkungen um einige hundert Meter. Das Bergrecht macht es möglich, daß dabei Menschen samt ihrer Heimat zu unerheblichen Planungsfaktoren werden.

Wenn es Superlative gibt, schlagen sie meistens nach mehreren Seiten aus. Bei Hambach, zwischen Köln und Jülich, entsteht seit 1978 im Braunkohletagebau das „größte Loch der Welt“. In den nächsten Jahrzehnten sollen hier 2,4 Milliarden Tonnen Ruhrbraunkohle gefördert werden. Dabei wird in gigantischem Umfang Grundwasser abgesenkt, werden Wälder und Ortschaften ausradiert – für das Allgemeinwohl; denn dem dient selbstverständlich jegliche Ausbeutung von Bodenschätzen.

Nichts ist umsonst, und das ist der Preis von Braunkohle: 5200 Menschen aus den Dörfern Lich-Steinstraß, Eitzweiler, Manheim und Morschenich verlieren ihre Heimat.

Nach dem Allgemeinen Bergbaugesetz für die Preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 müssen sie ihre Anwesen „an den Bergwerksbesitzer abtreten“.

Bergrecht geht vor Wohnrecht

Nach aufreibenden Verhandlungen zwischen den meist nicht sachkundigen Bürgern und Fachleuten von Rheinbraun erlebten viele Menschen mit, wie ihre Orte, bevor es endgültig ans Sterben ging, zu Geisterdörfern wurden. Doch manchmal geschah es auch, daß die todgeweihten Gemeinden fast erwartungsfroh dem Tag entgegensehen, an dem sie auf die große Schippe genommen wurden: Städte und Gemeinden, die zugleich Rheinbraun-Aktionäre sind, haben gewissermaßen über ihren Tod hinaus geschäftliches Interesse an den Projekten der Firma. Sie trugen ihren Teil dazu bei, daß frühzeitig kein Geld mehr in die vom Bergbau gezeichneten Ortschaften investiert wurde.

Die Umsiedlung bringt für die Betroffenen finanzielle und – besonders bei älteren Leuten – menschliche Probleme mit sich. Erfahrungen mit vergleichbaren Aktionen im Rheinischen Braunkohlrevier (Habelrath, Bottenbroich, Kaster, Königshoven, Morken-Harff) haben gezeigt, daß sich nur ein Teil der „Entsiedelten“ an einem neu errichteten Ort wiederfand. Etliche nachbarschaftlich verbundene Men-

schen wurden über diverse öde Ortsrand-siedlungen verstreut.

Im Vorfeld ihrer Umsiedlung müssen die Menschen den Staub und Lärm des Tagebaus ertragen. Und das nicht zu knapp: Einem Gutachten zufolge dürfen aus der Hambacher Grube täglich 85 Tonnen Staub abgegeben werden, ohne daß die Grenzwerte der TA Luft überschritten werden. Bei Windstille reduziert sich dieser Wert jedoch auf lediglich fünf bis zehn Tonnen pro Tag.

Staub und Krach vor der Umsiedlung

Besonders weit trägt der Wind die kleinsten Bodenteilchen. Die aber können leicht in die menschliche Lunge gelangen und sind deshalb besonders gefährlich. Meßstationen müßten also sinnvollerweise die Zusammensetzung des Staubes und die kurzfristigen Spitzenwerte bei Verwehungen erfassen können.

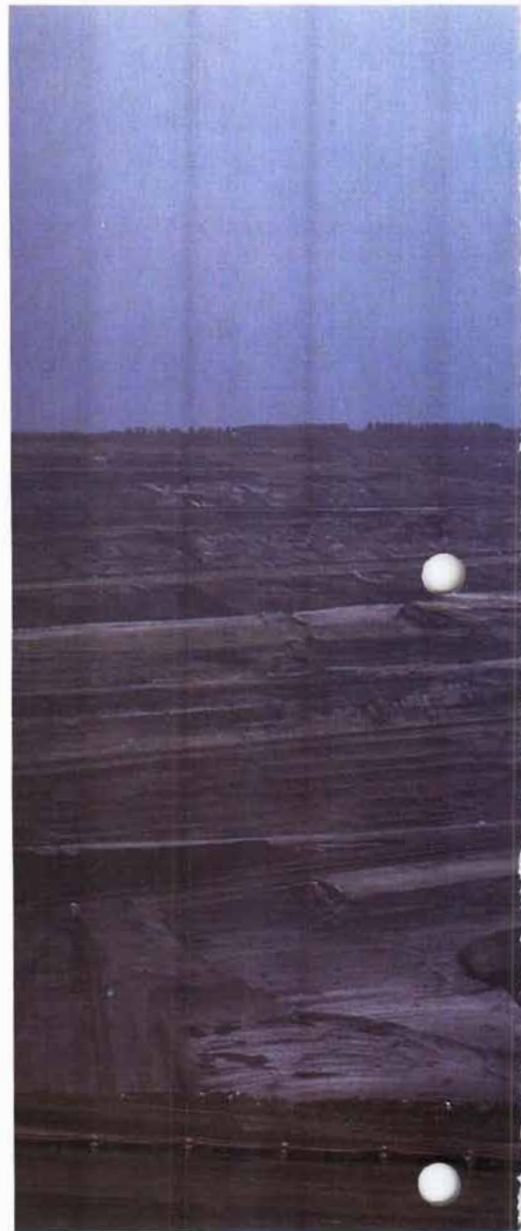
Doch die örtlichen Bürgerinitiativen beklagen, daß genau das nicht geschieht und daß Rheinbraun die niedergehende Staubmenge nur mit besseren Einmachgläsern mißt. Sie vermuten, daß das Unternehmen überhaupt kein Interesse an genauen Messungen hat, weil es andernfalls gezwungen sein könnte, seine Riesenbagger nur auf Sparflamme oder gar nicht arbeiten zu lassen.

Zum Staub kommt der Lärm. Das Abladen von Abraumgestein an erhöhten Plätzen verursacht eine Art „Panoramabeschallung“ der umliegenden Siedlungen. Förderbandschneisen, die in knapp 100 Meter breiten Streifen Wald und Flur durchziehen, fügen dem Lärminferno weitere Grundtöne hinzu.

Weshalb regt sich nun so vergleichsweise wenig Protest – hier sei nur auf die Startbahn West verwiesen – gegen die völlige Umgestaltung eines Landstrichs durch Rheinbraun? Ein wesentlicher Grund dafür mag sein, daß viele Betroffene vom Bergbau direkt oder indirekt wirtschaftlich abhängig sind. Aus Angst um ihre Arbeitsplätze bleiben sie still.

Zudem gibt es sicherlich einen gewissen Gewöhnungseffekt – der Bergbau war immer schon in der Region. Daß die Projekte von Mal zu Mal größer, die Eingriffe in die Natur entsprechend drastischer wurden, nahm man offenbar nicht so recht wahr. Bis eben der Welt größtes Loch gegraben wurde.

Plötzlich starben im Rheinland Bäume nicht nur durch den Sauren Regen, sondern an Dürre, weil Rheinbraun elf Ton-



Mondlandschaft für Energiegewinn

nen Grundwasser für eine Tonne Kohle wegpumpt.

Hydrologen schließen nicht aus, daß den weltbekannten Aachener Mineralquellen das Wasser ausgehen könnte. Bürger, die alle Unbilden bisher ertragen hatten, wollen sich nun den von Rheinbraun erwogenen Anschlußtagebau Hambach II nicht mehr gefallen lassen.

Rekultivierung mit Hindernissen

Das weltweite Ansehen, das sich die Rheinbraun mit ihren früheren Rekultivierungsmaßnahmen (die im übrigen gesetz-



ng: Braunkohletagebau „Fortuna“ bei Köln, im Hintergrund das Kraftwerk Niederaußem

lich vorgeschrieben sind), erwarb, ist angekratz: Ein See bei Brühl mußte mit Millionenaufwand leergepumpt werden, weil er total veralgt war; in zwei anderen Gewässern müssen die Pflanzen regelmäßig auf ein erträgliches Maß zurückgeschnitten werden. Ganz anders der Zieselsmaarsee bei Erftstadt-Hürth. Dort fanden Taucher nicht das geringste Anzeichen von Leben.

Rheinbraun indessen plant, das verbleibende „Restloch“ bei Hambach nach seiner Ausbeutung, die ungefähr 2030 beendet sein soll, mit Rheinwasser zu füllen. Denn die 300 bis 400 Jahre Wartezeit, die es dauern würde, bis sich im Loch genügend Grundwasser, das zuvor fleißig be-

seitigt wurde, sammelt, will die Firma doch nicht tatenlos verstreichen lassen.

Landschaftskosmetik am Super-Loch

Der 30 Kilometer lange Stollen, mit dem Vater Rhein bei Wesseling angezapft werden soll, wird allerdings auch 14 Jahre brauchen, um genug Wasser heranzuschaffen. Fünf Milliarden Mark, schätzen Fachleute, würde das Projekt einschließlich der Aufbereitung des Wassers kosten.

Soviel will Rheinbraun dafür jedoch nicht zurücklegen. Vielmehr hoffen die Konzern-Manager darauf, daß sich die

Qualität des Rheinwassers in naher Zukunft durch verschärfte Umweltgesetze so verbessert haben wird, daß Aufbereitungskosten entfallen.

Hätten fest greifende Gesetze zum Schutz der Landschaft (Gesetze, von denen niemand weiß, ob es sie je geben wird) schon vor Jahren existiert, wäre Rheinbraun sicher nie in die Verlegenheit gekommen, das größte Loch der Welt anscheinlich herrichten zu müssen: Es hätte es nie gegeben. Aber es gab und gibt ja das Bergrecht; was gilt da Landschaftsrecht, Grundwasserrecht und Lebensrecht?

Von Jürgen Streich

Beispiel 2: Steinkohleabbau im Cappenberger Wald

Die „Nordwanderung“ des Ruhrgebietes bedroht das südliche Münsterland. Weil die kohleführenden Schichten nach Norden verlaufen, muß der Bergbau folgen. Daß er dabei auf keinerlei andere öffentlichen Belange Rücksicht nehmen muß, verbürgt das Bergrecht. Außerdem nutzt und hütet der Bergbau sein Wissensmonopol. Und von Fall zu Fall verkohlt er auch schon mal biedere Kommunalpolitiker. So etwa im Cappenberger Wald.

Als die *Bergbau AG Westfalen* – eine der drei Betriebsgesellschaften der Ruhrkohle AG – im Oktober 1981 beim zuständigen Bergamt in Kamen um die Genehmigung eines Schachtes am Cappenberger Wald nachsuchte, hatte sie nach bewährtem Muster bereits vollendete Tatsachen geschaffen. Das ist durchaus üblich im Geschäft unter Tage. Natur- und Umweltschützer, die versuchen, die rechtlich schwache Seite des Landschaftsschutzes zu unterstützen, kommen notorisch zu spät.

So auch der Arbeitskreis Cappenberger Wald, der einen Seilfahrtschacht im reizvollen Landschaftsschutzgebiet verhindern wollte. Letztendlich scheitern die grünen Bürgerwehren gegen den bergbaulichen Landschaftsfraß immer an der gleichen Klippe: am *Bundesberggesetz*.

Wer sich für Umweltprobleme im Energiebereich einsetzt, der legt sich unweigerlich mit der mächtigen *Industriegewerkschaft Bergbau und Energie* an. Deren Zentralorgan, die *Einheit*, poltert regelmäßig gegen die Schachtgegner von der anderen Seite des Waldes, jene „selbsternannten Umweltschützer“, die sich ohne Mitbestimmungsmandat anmaßen, zu entscheiden, ob 4000 Arbeitsplätze ins nächste Jahrzehnt gerettet werden.

Immerhin, die *Bergbau AG Westfalen* sah sich bemüßigt, zu erklären, warum ein Seilfahrtschacht im landschaftlich reizvollen Cappenberger Wald niedergebracht werden muß: Daß das Bergwerk ohne die Anlagen im Landschaftsschutzgebiet stirbt, sollte der Bezirksregierung in Arnsberg nachgewiesen werden – ein Verfahren, das nicht ohne Grotteske abließ.

Den Kommunalpolitikern im Bezirksplanungsrat lag ein vom Bergamt bestelltes Gutachten von Professor Walter Knissel aus Clausthal-Zellerfeld vor. Doch Knissel hatte – obwohl nicht ausdrücklich beauftragt – weitere denkbare Zechenstandorte außerhalb des Landschaftsschutzgebietes untersucht. Zwei wurden für schlechter als der vom Antragsteller vorgesehene befunden.

Für den Alternativstandort im Süden wurde vom Bergamt eilends ein Gutachten des geologischen Landesamtes bestellt, aus dem hervorging, daß hier wegen unterirdischer Verwerfungen ein Schacht niemals stehen könnte. Die Kommunalpolitiker, die keine eigenen Erfahrungen im Schachtbau entgegenhalten konnten, mußten die Kröte schlucken.

Blieb noch die zweite Alternative, die Verschiebung des Schachtes nach Nordosten. Die Stadt Werne, auf deren Gebiet dieser Standort liegen würde, war dagegen, der Kreis Unna dafür.

Aber dann brachte das Dortmunder *Landesoberbergamt* (LOBA) eine Karte ins Spiel, die die Zweifler passen ließ: Es stellte fest, durch den von Politikern und Umweltschützern gewünschten Schachtstandort „erhöht sich die Fluchtzeit der Bergleute im Katastrophenfall aus dem Bereich um Schacht 6 (einem Schacht, der nur der Lüftung dient, Anmerkung des Verfassers) um 27 Minuten, was von der Bergbehörde nicht verantwortet werden kann...“. Damit geriet der Umweltschutz an eine Grenze, wo er notfalls über Bergmanns-Leichen hätte gehen müssen – so schien es wenigstens.

Pokerspiel mit Bergmannsleben

Indes: Wären die scheinbar so stichhaltigen LOBA-Ausführungen ernstgemeint gewesen, an der Ruhr hätte ein neues Zechensterben im Zeichen der Bergmannsicherheit begonnen. Der im Fall Cappenberger Schacht behauptete Sicherheits-sachzwang besteht nämlich so nicht, wie ihn Politiker aus der Stellungnahme des LOBA herauslesen mußten – und wohl auch sollten.

Des Rätsels Lösung lag im Kleingedruckten; und zwar im Kleingedruckten der komplizierten bergbaulichen *Fluchtwegrichtlinien*: Was den Politikern im Bezirksplanungsrat da als unverantwortlich langer Fluchtweg verkauft wurde, war gar nicht Fluchtweg im Sinne bergbaulicher Bestimmungen. Fluchtweg in diesem Sinne ist nämlich *nicht* der gesamte Weg von unter Tage nach über Tage, sondern nur dessen allererster Abschnitt.

Zum besseren Verständnis sollte man sich das untertägige Grubengebäude wie ein Etagensystem vorstellen, durch dessen Stockwerke eine aufwendige Klimaanlage ständig frische Luft schickt. Diese Frischwetterströme sind – etwa nach einer Grubengasexplosion – für den Kumpel die Rettung, sie muß er innerhalb von 90 Mi-



Schachtanlage Cappenberger Wald:

nuten zu Fuß erreichen können, denn länger schützt ihn seine Gasmasken nicht.

Zum nächsten Frischwetterstrom gelangt man in der Praxis meist durch einen Blindschacht – mit einem der zahlreichen unterirdischen Kurzaufzüge, durch die man Sohle (Etag) und Sauerstoffverhältnisse wechseln kann. Aus diesem Grund – weil die Länge des Fluchtwegs nicht von Kilometern abhängt, sondern von der Strecken- und Blindschachtanordnung – scheint das Landesoberbergamt nur mit der halben Wahrheit gearbeitet zu haben.

Doch die halbe Wahrheit war für das Arnsberger Gremium gerade genug, und auch im Kreis Unna wollte man keine



Foto: Brigitte Kramer / antrazit

Angeblich gab es keinen Alternativstandort

Menschenleben gefährden – die letzte Variante der Alternativstandorte schied aus dem Rennen. Politiker und Umweltschützer waren ausgetrickst.

Dem Bezirksplanungsrat blieb ein Unbehagen angesichts der Tatsache, daß letztendlich das bergbaulich-unternehmerische Konzept das einzig mögliche sein sollte. Man setzte eine Resolution auf: Der Bergbau, so forderten die Kommunalpolitiker, solle seine Zukunftsprojekte im südlichen Münsterland endlich im großen Stil offenlegen. Eine Forderung, der der Planungsstab der Ruhrkohle AG knapp ein Jahr später, im Mai 1983, nachgekommen ist. Doch dies geschah vor einem veränder-

ten Hintergrund. Im Februar 1983 hatte der Leiter des Bergamtes Kamen interessierten Fernsehzuschauern in einem WDR-Beitrag erklärt, daß laut Fluchtwegrichtlinien *sehr wohl* ein anderer Schachtstandort machbar wäre – nämlich der von den Umweltschützern favorisierte Schacht vor den Toren der Stadt Werne. Also doch?

Die Lokalpresse reagierte prompt. Nicht so prompt und, nach Meinung der Bürgerinitiativen wenig überzeugend, distanzierte sich das Landesoberbergamt von den Worten des untergeordneten Bergamtschefs.

Aufgeschreckt fuhren die Vertreter von Bürgerinitiativen und Naturschutzverbän-

den nach Arnsberg zur Sitzung des Bezirksplanungsrates: spätestens jetzt mußte es ans Eingemachte gehen, jetzt wollte man wissen, ob das Landesoberbergamt dem Bezirksplanungsrat falsche Angaben gemacht hatte oder nicht. Aber kein einziges Ratsmitglied schnitt das spannende Thema an.

Warum auch? Man war zwar gelinkt worden, aber zum Wohle des großen Ganzen.

Für Kohle muß man sich schon mal verkohlen lassen. Und also kam der Schacht in den Cappenberger Wald.

Von C. P. Lieckfeld

Beispiel 3: Gesteinsabbau in der Vulkaneifel

Die Vulkaneifel, im Dreieck zwischen Aachen, Bonn und Koblenz gelegen, gilt in Europa als einzigartiges Naturdenkmal vulkanischer Landschaftsformation. Doch die Bergkegel werden Zug um Zug abgebaut, um Lavagestein für Straßenbau sowie für Bodenverbesserung und Winterstreudienst zu vermarkten. Landespflegebehörden und die rheinland-pfälzische Landesregierung haben noch keine ausreichenden Mittel, die Vernichtung eines großräumigen Naturdenkmals zu verhindern.

„Verdehne dot aner, schaffe don fünef, de Rest kuckt dumm zo, wenn de Berg fort sain“, beschreibt Joseph Mathar von der Bürgerinitiative *Rettet die Vulkaneifel* die Situation in Ettringen am Fuße eines „Millionenhügels“.

Millionenhügel – so nennt der pfälzische Volksmund die geologisch einzigartigen Kegelberge, die Stück für Stück abgebaut werden. Maschinenungetüme skelettieren innerhalb weniger Jahre Landschaften, zurück bleiben ausgekrazte Krater, zerbrochen wie die Kalkschalen von Seeiegeln. Oder jämmerliche Vulkanreste, deren abgeschrägte Stümpfe in nichts mehr an ihre eruptive Vergangenheit erinnern.

Im Land der zerklüfteten Ansichten wechseln runde Sümmchen unter dem Tisch den Besitzer. Heimat ist wohlfeil. Und was die Kassen füllt, bläht auch das Gemeindegeld. Die meisten Bürgermeister der Region halten sich auf ihre guten Beziehungen zur Lavaindustrie einiges zugebende und verweisen auf Peitschenleuchten im Dorf, modernste Feuerwehrlöschzüge, Festhallen und andere Insignien des Wohlstandes.

Doch nicht alle sehen in Bergen nur geologisch geschichtete Geldstapel. Und wer Berge gar als unverzichtbare Bestandteile der Heimat bezeichnet, bekommt es mit den Berggämnern zu tun.

Einer, der das erlebt hat, ist Heinz Lempertz, Leiter der Umweltschutzabteilung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz: „Wenn ich Bergamt höre, sehe ich ein rotes Tuch. Ich könnte zwei Stunden ohne Punkt und Komma über die Sünden des Bergamtes sprechen!“ Grund genug hat er, um Dutzende Bergrücken hat er gekämpft, viele Kämpfe verloren.

Die Kluft, die zwischen Unteren Landespflegebehörden und Bergamt besteht, ist vorprogrammiert. Es ist die Kluft zwischen Landschaft und Wirtschaft. Zweck des Bundesberggesetzes ist unter anderem, „Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen zu ordnen und zu fördern“ (Para-

graph 1 Absatz 1). Dagegen stehen Paragraph 1 Absatz 1 und 2 des Landespflegegesetzes, wonach „Natur und Landschaft“ zwar „zu pflegen und zu entwickeln“... aber... „gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen“ sind.

Am Berg aber waltet die Omnipotenz des Bergamtes. Auch wenn sie im Fall Koblenz von der Putzfrau bis zur Sekretärin nur aus zwölf Personen besteht. Die Landespflegebehörde hat kein Begehungsrecht für Lavaabbaugebiete. „Da können wir nur mit dem Hubschrauber drüber“, klagt Heinz Lempertz, „schreiben wir deswegen untertänigst ans Bergamt, schreiben die zurück: Keine Überprüfung notwendig.“

Vorwürfe an das Bergamt gibt es zuhauf, vor allem, daß Gemeinden und Bürger aus strategischen Gründen dumm gehalten werden. Der Ettringer Bürgermeister Karl-Heinz Weiler berichtete im Oktober 1983 dem Gemeinderat, daß in der Vergangenheit „ein Abbau ohne Kenntnisnahme der Gemeinde erfolgen konnte“ und deshalb „wir als Gemeinderat über den Verlauf des Abbaus und die Rechtmäßigkeit keine Kenntnis haben“. Auf dem gemeindeeigenen Ettringer Bellberg versteht sich.

Das Bergamt herrscht wie ein Herrgott

Am 12.10.1983 beklagt die Bürgerinitiative *Rettet die Vulkaneifel* in einem Brief ans Wirtschaftsministerium, daß das Bergamt „die gesamte Osteifel der Zerstörung preisgibt“.

Vor 1973, resigniert Hans Finkener vom Referat für Umweltschutz in Koblenz, „herrschte das Bergamt wie ein Herrgott“. Zwischen 1973 und 1979 war die Zustimmung der Landespflegebehörde einzuholen (Einvernehmen), eine „Vergünstigung“, die aber durch die Novellierung des Landespflegegesetzes von 1979 wieder abgeschwächt wurde: Die Landespflegebehörde ist nur noch ins *Benehmen* zu setzen. Unumschränkte Berggewalt heißt das im Klartext.

Dazu Adolf Jordan vom Bergamt: „Einsprüche der Landespflege kann ich mir zu Gemüte führen oder nicht.“ Wie er derzeit meistens verfährt, verschweigt Jordan nicht: „In der Regel werden die anstehenden Betriebspläne verlängert und genehmigt.“ Schwierigkeiten mit Grundbesitzern und Gemeinden umgeht er, indem sie wenig aufschlußreiche Auszüge erhalten – „die beste Lösung“, gibt er offen zu.

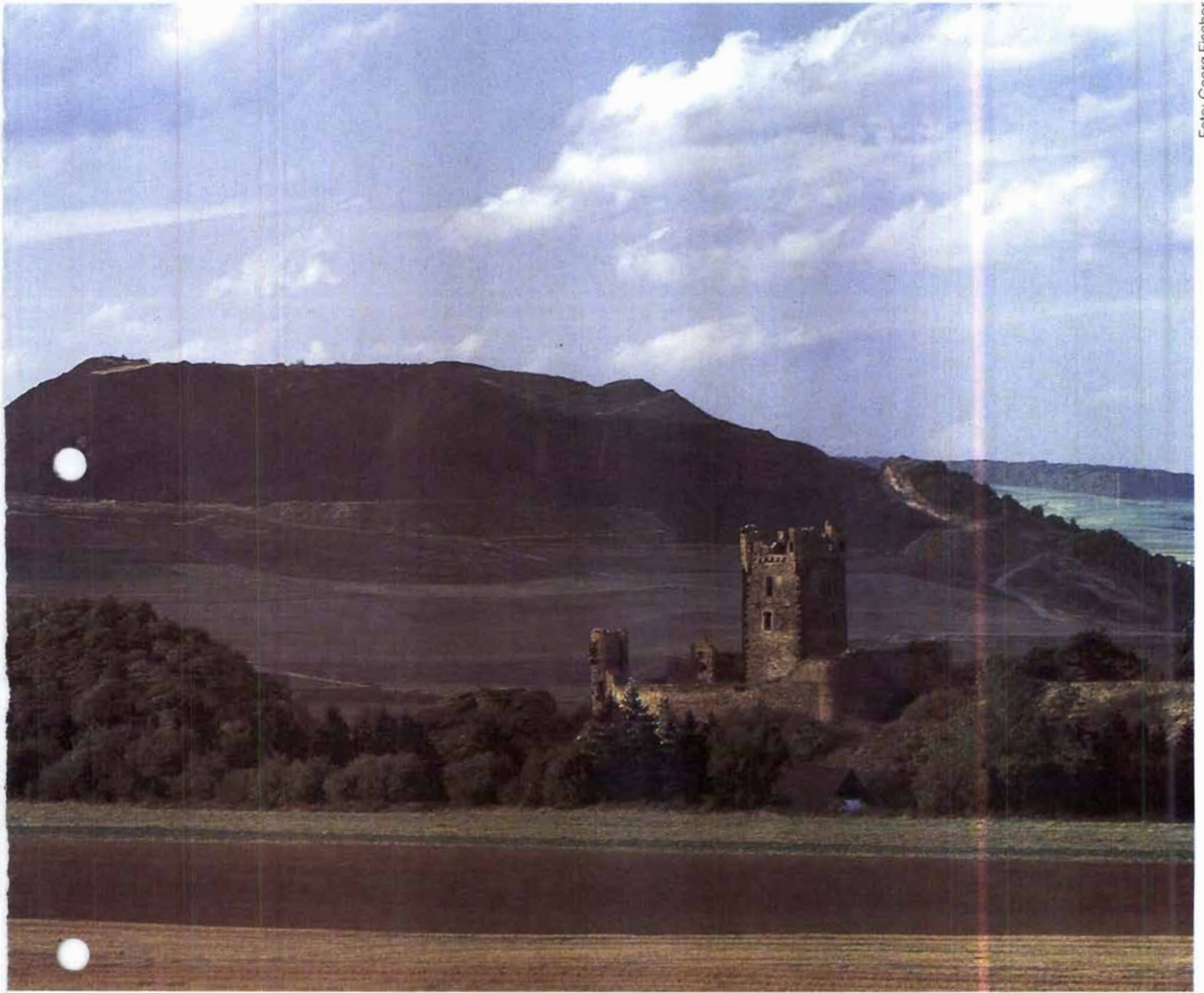
Die Abbaufirmen dagegen sind hochzu-



Angenagter Charakterberg: Vom Plafrieden mit „ihrem“ Bergamt. Gerd Rosenbaum von der *Lava-Union*: „Mit dem Bergamt arbeiten wir sehr eng und gut zusammen.“ Nur ganz gelegentlich müssen Firmen illegal den Berg brechen – kein Grund zur Sorge, das Bergamt genehmigt in solchen Fällen nachträglich.

frieden mit „ihrem“ Bergamt. Gerd Rosenbaum von der *Lava-Union*: „Mit dem Bergamt arbeiten wir sehr eng und gut zusammen.“ Nur ganz gelegentlich müssen Firmen illegal den Berg brechen – kein Grund zur Sorge, das Bergamt genehmigt in solchen Fällen nachträglich.

Es hatte einmal anders kommen sollen; so hieß es 1968 aus dem Munde des damaligen Ministers für Unterricht und Kultus, Dr. Bernhard Vogel, „der Landschaftsplan Vulkaneifel ist ein Beispiel, wie die uns gestellten Aufgaben sachgerecht gelöst werden können.“ Wohl gemerkt, mit „sachgerecht gelöst“ sollte der befriedigende Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und na-



idter Hummerich bleibt nur eine „Kulisse“ stehen

turschützerischen Belangen beschrieben werden. Doch das Wort blieb ein Hohlwort: Das Land Rheinland-Pfalz wurde durch Untätigkeit zum Hauptschuldigen an der Zerstörung der Vulkaneifel.

Die Quittung wird dem Land für seinen halbherzigen Landschaftsschutz heute von Firmen wie der *Alfred Caspar GmbH* aus Ettringen präsentiert. Der Betrieb klagte wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen Bergbaubehörde und Landespflege seine Entschädigung ein. Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe stehen der Landesregierung auch durch die *Rheinische-Provinzial-Basalt* ins Haus wegen ihrer Betriebspläne im Naturschutzgebiet

Hochsimmer, die vom Bergamt genehmigt, von der Naturschutzbehörde aber abgelehnt worden sind.

Der Konflikt zwischen Privatfirmen und Landesregierung ist lange vorprogrammiert: Alte bergrechtliche Betriebsgenehmigungen wogen immer schwerer als neueres Naturschutzrecht. Und so wurden Abbaupläne für den Hochsimmer bedenkenlos verlängert, obwohl seit Jahren keine Firma dort Lavasand abgebaut hat und obwohl das Gebiet bereits 1973 als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde.

Zeigt die Landesregierung nun doch noch Rückgrat? Am 10. 11. 1983 heißt es in einem Brief der Staatskanzlei an Bür-

gerinitiativler Winfried Spitzley, im Naturschutzgebiet Ettringer Bellberg und anderenorts müsse die Lavagewinnung zurücktreten und ohne Ausnahmen Lavaabbau grundsätzlich verboten bleiben. Wörtlich: „Die Landesregierung sieht die Erhaltung dieser für die Vulkaneifel charakteristischen Bergkegel als landespflegerisch vorrangiges Ziel an.“

Starke Worte, aber solange die Bergämter legal mit der Bergstange arbeiten dürfen (Bergrecht), werden sie den Landespflegern überall dort auf die Harken schlagen, wo sie es für richtig halten.

Von Reinhard Witt und Joachim von Jutcenki